

geschrieben hat, so muß er freilich damals schon 40 Jahre alt gewesen sein; allein dieß ist gewiß kein Hinderniß für die obige Annahme. Auch kleine sprachliche Verschiedenheiten, welche zwischen den beiden genannten Abschnitten aufgefunden worden sind, können gegen die Identität des Verfassers nicht sprechen. Als positiver Zeuge schreibt der Talmud (Baba bathra 15, 1) bestimmt dem Propheten Jeremias die Abfassung der Königbücher zu, und diese Annahme wird immer mehr unter den Exegeten zur allgemeinen. (Vgl. Smith, A concise Dictionary of the Bible, Boston, 441.)

Die Glaubwürdigkeit der Königbücher ist, innerlich betrachtet, ihres quellenmäßigen Charakters wegen über allen Zweifel erhaben und wird dadurch besonders gestützt, daß der Inhalt der Bücher, die meisten Wunder mit eingeschlossen, öffentlicher Natur ist und durch zahlreiche Zeugen controlirt werden konnte. Daß den Königen nicht auf Kosten der Wahrheit geschmeichelt worden ist, zeigt der erste Blick auf die freimüthige Darstellung, und die psychologische Wahrheit alles Erzählten ist einleuchtend. Nicht sogleich einleuchtend sind die inneren Gründe für einzelne der erzählten Wunder, z. B. 4 Rdn. 1, 9 ff.; inbeß wird man hier annehmen müssen, daß in der knappen Erzählung Manches als selbstverständlich vorausgesetzt ist, wovon wir keine Kenntniß haben. Ein Zweifel an der Wirklichkeit des Geschehenen wäre um so weniger berechtigt, weil kaum Ein altes Geschichtsbuch so viele äußere Bestätigungen gefunden hat, wie die Königbücher. Schon in der heiligen Schrift geben die ganz selbständig und quellenmäßig abgefaßten Paralipomena sowie die Schriften der meisten Propheten Zeugniß von der Wahrheit des in den Königbüchern Enthaltenen. Wie die alten Geschichtschreiber Berossus, Manetho, Menander, Diod. dieß gethan, haben schon Josephus und Eusebius gezeigt. Einen Schatz solcher Beglaubigungen hat dann in den letzten Jahren die neue Kenntniß der alten ägyptischen, moabitischen und assyrischen Denkmäler geliefert. Die einzige Angabe über einen assyrischen König Phul, welche bisher noch nicht mit zweifelsohner Sicherheit aus assyrischen Quellen bewahrt werden konnte, darf nach dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft auch nicht mehr als unrichtig bezeichnet werden (s. den betr. Art.). Die große Glaubwürdigkeit, welche nach allem diesem für die Königbücher in Anspruch genommen werden muß, wird dadurch nicht aufgehoben, daß die chronologischen Angaben in denselben zum großen Theil unhaltbar sind. Die Abweichungen in der Synchronistik zwischen den Königen der beiden Reiche springen so in die Augen, daß sie von einem zu geschichtlicher Darstellung befähigten Verfasser nicht herrühren können; hier ist das Verderbniß, welchem der heilige Text in Bezug auf Namen und Zahlen durch die Abschreiber unterlegen ist, gar zu offenbar. Inbeß fehlen bis jetzt die Mittel, eine richtige Zeitrechnung für den Inhalt der Königbücher herzustellen, und

so haben auch die mannigfachen Versuche, den Text der beiden Bücher in dieser Hinsicht zu corrigiren, noch keinen allgemein überzeugenden Erfolg gehabt.

In Bezug auf die *Comentare* zu den Königbüchern ist das Nämliche zu sagen, wie bezüglich der Bücher Samuels. Außer den patristischen Commentaren von Ephraim und Theodoret und den älteren lateinischen Erklärungen von Cornelius a Lapide, Sanctius (mit Paralip.) 1625, Bonfrere 1643, Serarius (mit Paral.) 1617 sind auf katholischer Seite der Commentar von Dachs. 2. Aufl. Straßf. 1827, und Bayle, Les Livres des Rois, Paris 1879, 2 vols., zu nennen. Von protestantischer Seite erschienen, zum Theil in den bekannten Sammelwerken, zu den Königbüchern allein Commentare von Reil, Moskau 1845 und Bibl. Comm. III, Leipzig 1864; [v. Schöffer] u. d. L. Einl. in die BB. der Rdn., Halle 1861; Vöhr, Viefelsfeld 1868; Thierius, 2. Aufl. Leipzig 1868; G. Rawlinson in The Speakers Bible 1872; Lumby, London 1886. 1887; zu Samuel und den Königen in Spence's and Exall's Pulpit Commentary und von Klostermann in Straßf. und Zöcklers Kurzgef. Commentaren, Nordlingen 1887. [Raulen.]

Königgrätz, Bisthum in Böhmen. Die beständige Königgrätz, Hauptstadt des nach ihm benannten Kreises im Königreich Böhmen, liegt an der Mündung der Adler in die Elbe und hat 5700 Einwohner. Unter den vier Kirchen ragt die 1655 erbaute Cathedrale zum heiligen Geist hervor. Außer dem Diöcesan- und Knabeninternat, sowie einer theologischen Lehranstalt enthält es noch ein Obergymnasium, eine Realschule und eine Hauptschule mit Lehrerbildungsanstalt, den Spitaler und ein Armeninstitut. Diese Stadt, Geburtsort von zwei berühmten böhmischen Gelehrten, Bohuslav Mops Balbinus S. J. und Stanislaus Wydra (ersterer, geb. 1621, gab heraus: Epitome rer. Bohemic., Prag. 1673–1677, 2 voll.; Miscell. hist. regni Bohem., 3 voll., d. 1679–1687; Bohemia docta, ib. 1676–1680, 3 voll.), wurde gegen Ende des 8. Jahrhunderts durch den Wladislaw Dobroslaw erbaut; die Königin Elisabeth, Wittve Rudolfs I., ließ sie mit Mauern umgeben, und von ihr erhielt sie den Namen Gradec Králowe, d. i. Königin (Hradium oder Gradium Reginae, Regiae gradecium, Gradedcium), abgekürzt Königgrätz und noch mehr abgekürzt Königgrätz. Als Kaiser Karl IV. den Bischofsitz in seiner geliebten Hauptstadt Prag zur Metropole erhob, wünschte er dieser zu ihrem höhern Glanze auch mehrere Suffragane unterzuordnen. Daher stiftete er zu dem alten Suffraganbisthum Olmütz im J. 1354 ein neues in Leitomyšl (Litomislum), indem er den dortigen Prämonstratenserabt zum Bischof und die Canoniker des Stiffts zu Domherren ernannte. Diese fromme Stiftung verfiel in den Hussitenkriegen den wüthenden Laboriten (1425), nachdem der Bischof und die Stadt lange freum Willen